



Der Winter ist da ...

Dies nimmt die Gemeindeverwaltung zum Anlass, die Bürgerinnen und Bürger über die Bestimmungen der Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Höfen an der Enz zu informieren:

Wer muss räumen?

Die Straßenanlieger, also Hauseigentümer oder -Besitzer (Mieter)

Was muss geräumt werden?

Gehwege, die an einer Straße liegen, auch Geh- und Radwege. Sofern kein Gehweg vorhanden ist, ist der Fahrbahnrand der Straße auf einer Breite von 1,00 m zu räumen (z. B. in verkehrsberuhigten Bereichen)

Welche Streumittel dürfen verwendet werden?

Sand oder Splitt. Die Verwendung von Salz ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken – der Umwelt zuliebe.

Zu welchen Zeiten muss geräumt werden?

Werktags müssen die o. g. Flächen bis 7.00 Uhr geräumt und bestreut sein, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr. Bei Bedarf ist auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Die Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Bitte unterstützen Sie unsere Bauhof-Mitarbeiter, indem Sie „Ihren Schnee“ nicht direkt auf die Fahrbahn schieben. Auch schmälere Gehwege können nicht geräumt werden, wenn Fahrzeuge zu dicht am Gehwegrand abgestellt sind.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung Bebauungsplan „Neue Äcker“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB (Innenentwicklung) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat in Höfen hat am 4. Februar 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan „Neue Äcker“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB mit Deckblatt in der Fassung vom 27.11.2018 zu ändern.

Folgende Grundstücke liegen im Geltungsbereich:
Flurstück Nr. 381, 382, 383, 383/2, 383/1 auf Gemarkung Höfen an der Enz

Anlass, Ziel und Zweck der Planänderung

Anlass der Bebauungsplanänderung „Neue Äcker“ ist die geplante anstehende Bebauung auf den Flurstücken 382 und 383. Die Satzung wurde 1984 rechtskräftig und soll durch ein Deckblatt geändert werden. Die betroffenen Flurstücke liegen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Neue Äcker“. Die 1. Änderung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden. Die Voraussetzungen hierfür liegen vor.

Die Grundstücke erfuhren nach den damaligen Vorstellungen Ihre Zuschnitte und sind nach heutigen Erkenntnissen nicht mehr zeitgemäß. Besonders unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit sind die Grundstücksgrößen nicht mehr vertretbar, sie sollen gerade für junge Familien bezahlbar bleiben.

Nach neuer Aufteilung der Flurstücke 382 bis 385 und Neubildung der Flurstücke 383/2, 384/1 und 385/1 müs-

sen die Baugrenzen den neu gebildeten Grundstücksgrenzen angepasst werden. Diese können dem zeichnerischen Teil der Bebauungsplanänderung entnommen werden.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans „Neue Äcker“ bleiben hiervon unberührt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung können in der Zeit vom 05.02.2019 bis einschließlich 06.03.2019 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Höfen an der Enz, Wildbader Str. 1 - Bauamt Zimmer Nr. 208 - eingesehen werden.

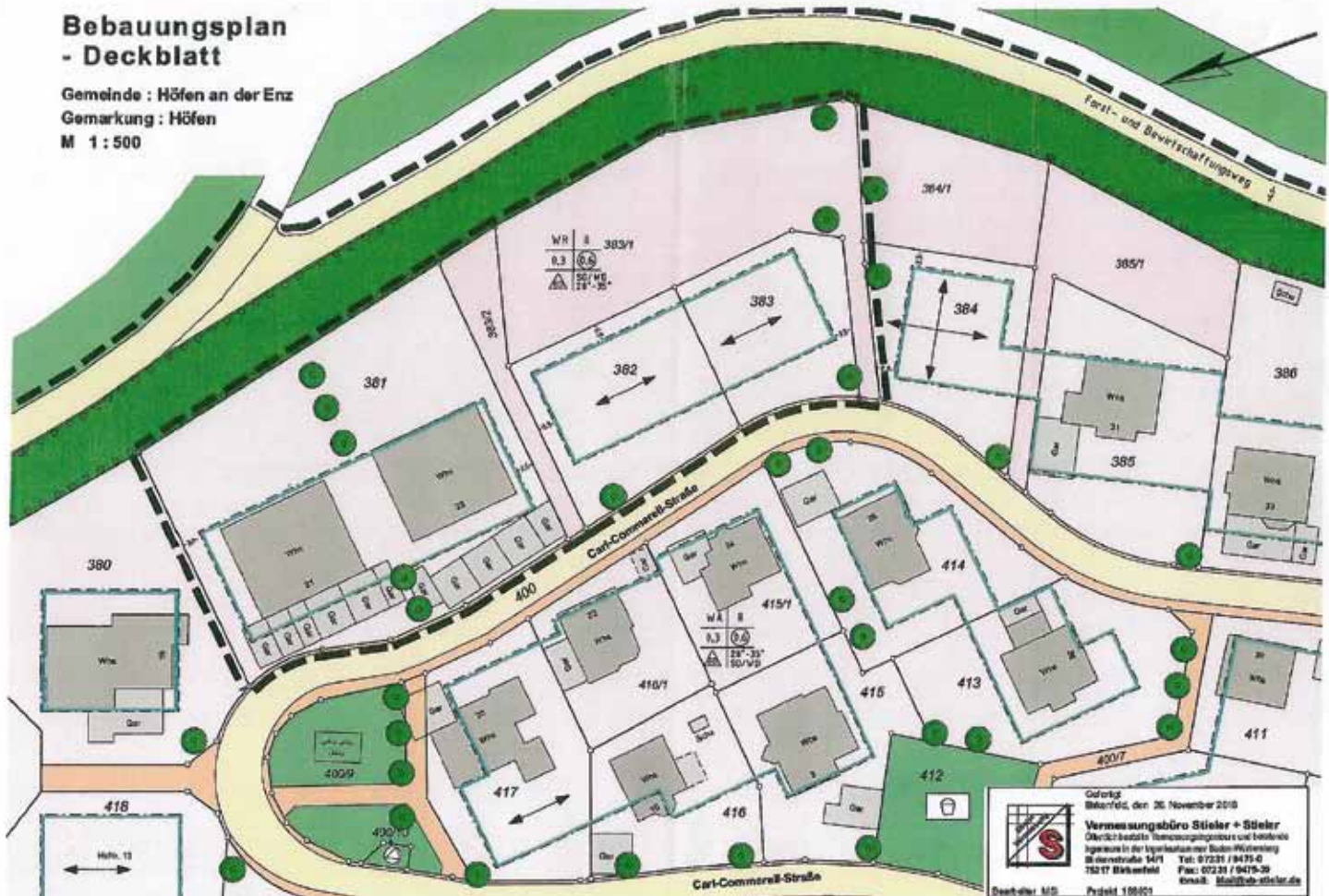
Die Auslegungsfrist wird angemessen verkürzt. Darüber hinaus wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange auf die von der Planung Betroffenen beschränkt (§ 4 a Abs. 3 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Bebauungsplanentwurf mit Begründung können auch auf der Internetseite der Gemeinde Höfen an der Enz www.hoefen-enz.de (Höfen -> Bauplätze) eingesehen werden.



Heiko Stieringer
Bürgermeister



Freiwillige Feuerwehr Höfen an der Enz



"Goldener Helm" für den Höfener Musikverein
An Möglichkeiten für Wintersport hat es in den vergangenen Tagen selbst in unserer Region nicht gefehlt. Wie etwa Rodeln, Ski Alpin und nordisch beispielsweise auf dem Sommerberg, auf dem Kaltenbronn und rund um Dobel. Zu diesem Angebot steuerte die Freiwillige Feuerwehr Höfen am Samstagnachmittag schon zum vierten Mal ihr Feuerwehr-Helm-Curling mit Après-Ski-Party beim Feuerwehrmagazin bei, zu dem sich mit 23 Teams zwei mehr als im vergangenen Jahr eingefunden hatten. Diese waren dem Aufruf und der Einladung der Feuerwehr als "Freunde des gepflegten Wintersports" gefolgt.

Das von der Höfener Feuerwehr vor Jahren "erfundene" Feuerwehr-Helm-Curling ist angelehnt an die bekannte Wintersportart Curling oder auch Eisstockschießen und ähnelt den Kugelsportarten Boule und Boccia. Anstatt der dabei üblichen Curling-Steine werden modifizierte Feuerwehrhelme auf einer speziell dafür angelegten und mit Gleit- und Schmiermittel präparierten Bahn von Dreier-Teams geschoben. Die Helme haben an ihrer Oberseite einen zum Anschieben dienenden Handgriff. Im Einsatz waren beim Aufbau der Bahn und bei der Abwicklung der Veranstaltung etwa 25 Feuerwehrangehörige unter der Leitung ihres Kommandanten Thomas Braune. Mit der Beteiligung der 23 Teams zeigte sich Thomas



Bei der Siegerehrung des Helm-Curling-Turniers der Höfener Feuerwehr überreichte Kommandant Thomas Braune (Zweiter von links) Jacqueline Schneider vom Musikverein Höfen den "Goldenen Helm" als Wanderpokal. Links Frank Leininger von den "Zottis" des "Excelsior-Clubs Nordschwarzwald" (2. Platz) und rechts Ralph Flaig vom DRK Oberes Enztal (3. Platz).
Foto: Feuerwehr

Braune zufrieden. Dabei gelang es der Fußball-AH-Abteilung als letztjährigem Sieger nicht, den "Goldenen Feuerwehr-Helm" als Wanderpokal zu verteidigen. Diesen durfte jetzt bei der Siegerehrung das Team des Höfener Musikvereins als Turniersieger entgegennehmen. Gefolgt von den "Zottis" vom "Excelsior Club Nordschwarzwald" auf dem zweiten Platz und vom Team des DRK Oberes Enztal auf Rang drei.



Mehr als 20 Teams kamen am Samstagnachmittag zu dem von der Freiwilligen Feuerwehr Höfen veranstalteten 4. Feuerwehr-Helm-Curling-Turnier. Aufgebaut war die Curling-Bahn vor dem Feuerwehr-Gerätehaus.
Foto: Ziegelbauer

Die Gemeindekasse informiert!

Der **1. Abschlag Grundsteuer** wird zum 15. Februar fällig. Wir bitten Sie, den Abschlag unter Angabe des Buchungszeichens ____/____ bis zum **15. Februar 2019** auf ein Konto der Gemeindekasse einzuzahlen.

Die **Hundesteuer** wird zum 18. Februar fällig. Wir bitten Sie, die Steuer unter Angabe des Buchungszeichens ____/____ bis zum **18. Februar 2019** auf ein Konto der Gemeindekasse einzuzahlen.

Bei Teilnehmern am Lastschriftinzugsverfahren werden die Beträge fristgerecht vom Konto abgebucht. Formulare hierfür sind auf der Gemeindekasse erhältlich, Tel. 07081 784-32.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Beratungstermine für Rentenangelegenheiten werden durch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg **im Monat Februar** wie folgt durchgeführt:

Rathaus Neuenbürg: Donnerstag, 14. Februar 2019

Rathaus Calmbach: Mittwoch, 20. Februar 2019

Hierbei werden sämtliche Fragen zur Rentenversicherung geklärt.

Neu ist, dass künftig eine **Terminvereinbarung erforderlich ist**, telefonisch unter Tel. 07231 9314-20, -43 oder über das Internet: www.deutsche-rentenversicherung-bw.de -> Service -> online Dienste -> Termine vereinbaren -> Beratungstermin buchen.